

Ausstellungsordnung

123. Landesverbandsschau Schleswig-Holstein, 73. Landesjugendschau, Landeszuchtbuchschau und Preisrichterstammschau, Kreisverbandsschau Nordmark-Ostküste, mit angeschlossener 92. Rassegeflügel- und Rassetaubenschau sowie

78. Jugendschau Süderbrarup, Jubiläumsschau 125 Jahre RGZV Süderbrarup und für alle weiteren angeschlossenen Schauen

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. In folgenden Abteilungen kann ausgestellt werden. Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben und Ziergeflügel.
3. In der Jugendgruppe werden nur Tiere mit Jugendring zugelassen. Die Anmeldungen sind vom Jugendleiter abzuzeichnen.
4. **Standgelder:**

	Allgemein	Jugend
Einzeltiere	9,00 €	4,50 €
Volieren	18,00 €	9,00 €
Stämme / Paare	15,00 €	7,50 €
Kostenbeitrag	10,00 €	10,00 €
Dauerkarte	5,00 €	0,00 €
Katalog	7,00 €	7,00 €

(Jugendliche kein Katalogzwang)
5. **Standgeldzahlung:** Standgeld, Kostenbeitrag und eventuelle Stiftungen sind auf unser **Ausstellungskonto** bei der **Sparda-Bank Hamburg e.G.** einzuzahlen.
Meldungen werden nur nach Geldeingang bearbeitet, keine Barzahlung beim Einliefern mehr möglich.
Kontoinhaber: Thomas Hansen
IBAN: DE 63 2069 0500 0200 722 966
BIC: GENODEF 1 S 11
mit Angabe von Ausstellernamen und Kennwort:
„LV-Schau Süderbrarup 2026“
6. **Preise:** SH-Band, LVP, LVJP, KVE, KVJE, Angelnbänder, E- und Z-Preise sowie die gestifteten SE und SZ, sowie Zuchtpreise und Leistungsbänder.
Außerdem werden Champion und Grand ermittelt, sowie bester ausstellender Verein im KV auf 25 Tiere und beste ausstellende Jugendgruppe im KV auf 15 Tiere.
Tiere eigener Zucht sind auf dem Meldebogen unbedingt anzukreuzen, sonst keine Teilnahme an Meisterschaften.

Über Sachehrenpreisstiftungen würden wir uns sehr freuen. Diese bitte rechtzeitig bei Thomas Hansen anmelden.
E- und Z-Preisausgabe am Sonntag, den 08. November ab 12.00 Uhr. Ohne B-Bogen keine Preisausgabe.
7. **Kreismeisterschaft:**
Zur Bewertung kommen 5 Jungtiere einer Rasse, Farbe und mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts, mit dem vorgeschriebenen, in Schleswig-Holstein bezogenen Bundesring. Kreismeister wird der Bewerber, welcher in seiner Rasse- und Farbenschlage die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktgleichheit mehrerer Bewerber erfolgt die Auswertung nach AAB XI 5 g und h. Nur wer dem Kreisverband „Nordmark-Ostküste“ angehört, kann Kreismeister werden. Es werden 6 Kreismeisterbänder vergeben. Erwachsene und Jugend auf Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben. **Wichtig: Vereinsangabe auf dem Meldebogen nicht vergessen. Ringnachweis ist erforderlich und eigene Zucht bitte ankreuzen.**
8. **Zuchtbuch-Band:**
Die Zuchtbuch-Bänder werden auf Stämme/ein Paare an Mitglieder im Zuchtbuch vergeben.
9. **Impfbescheinigung ist erforderlich!** Geimpft werden müssen: Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner, Wachteln und Tauben.
Tiereinlieferungen ohne gültige Impfbescheinigung werden vom Veterinär nicht zugelassen.
Tierseuchenrechtliche Bestimmungen: Aus Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten (Newcastle – Krankheit, Geflügelpest) dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden, gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten herrschen.
Impfung gegen die Newcastle Krankheit: Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein und die Impfungen müssen lückenlos über ein Jahr nachgewiesen werden. Die Trinkwasserimpfung muss nach der Grundimmunisierung alle 3 Monate wiederholt werden und darf beim Einsetzen in die Ausstellung maximal 90 Tage alt sein, muss aber mindestens 3 Wochen zurückliegen. Für anderes Geflügel z. B. Wassergeflügel, Wachteln das mit Hühnergeflügel zusammengehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen.
Für Wassergeflügel wird die Bestätigung der Sentinelhaltung gefordert. **Die Bescheinigung für die Sentinelhaltung darf max. 10 Tage alt sein.** Liegt keine Sentinelhaltung vor, wird eine Tupferprobe zur Pflicht.

Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen.

Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen und ist im Abstand von 12 Monaten zu wiederholen. Sämtliche Tiere dürfen nur entsprechend der z. Z. geltenden Veterinärverordnungen und deren Ausführungsbestimmungen zur Schau gestellt werden.

10. Mit dem B-Bogen erhalten die Aussteller die notwendigen Veterinärunterlagen mit den zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinäraufgaben. Regressansprüche an den Kreis, die Kreis-Veterinärbehörde, die Gemeinde sowie den ausrichtenden Verein sind im Falle von notwendigen Maßregelungen der Tiere grundsätzlich ausgeschlossen.
11. **Tierverkauf:** Der Tierverkauf erfolgt nur durch die Ausstellungsleitung. Es wird eine Provision (*) von 15 % des Verkaufspreises erhoben. (*) Diese gilt nicht für die der Ausstellung angeschlossenen Erwerbs-Schau. **(Ohne Gewähr)**
12. **Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung wird nach AAB vergütet.
13. **Reklamationen:** Reklamationen und Ansprüche sind schriftlich bis zum 31. Dezember 2026 an die Ausstellungsleitung zu richten.
14. **Anmeldung:**
Die Meldungen gehen an:
Thomas Hansen,
Mühlenstraße 12a
24405 Mohrkirch
Tel. 0160-95154828
E-Mail: bthhfl@t-online.de
Meldeschluss ist am 05. Oktober 2026

Die Ausstellungsleitung behält sich eine Vorverlegung des Termins vor, wenn die Hallenkapazität erreicht ist. Mit der Anmeldung erkennt jeder Aussteller die Ausstellungsordnung an. Nur was geschrieben steht gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenreden sind für die Ausstellungsleitung ohne rechtliche Wirkung.
15. **Termine:**
Einlieferungstag:
Mittwoch, 04.11.2026 ab 16.00 Uhr

Bewertungstag:
Donnerstag, 05.11.2026

Eröffnung:
Freitag, 06.11.2026 um 18.00 Uhr in der Angelnhalle.

Besuchszeiten: Samstag, 07.11.2026, 8.00-17.00 Uhr
Sonntag, 08.11.2026, 8.00-15.00 Uhr

Tierausgabe: Sonntag, 08.11.2026, ab 15.00 Uhr
16. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Landesschau 2026 stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
17. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird durchgeführt vom RGZV Süderbrarup und findet in der Angelnhalle von Süderbrarup statt.

Mit freundlichen Züchtergrüßen
Die Ausstellungsleitung

Im Internet: www.rassegefluegelzucht.de